

# Landesverband Nordrhein-Westfalen der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V.

LV-NW sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher  
Geschäftsstelle: Fischerstraße 23, 42287 Wuppertal

Jochen-Peter Wirths  
Fischerstr. 23  
42287 Wuppertal  
[peter@ostriga.com](mailto:peter@ostriga.com)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

am 5. September 2009 hat die diesjährige Mitgliederversammlung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e. V. in der Förderschule Sprache An der Tesche in Wuppertal stattgefunden. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde zunächst nach der Entlastung des alten Vorstandes ein neuer Vorstand gewählt, der sich in folgender Weise zusammensetzt:

1.Vorsitzender: Jochen-Peter Wirths  
2.Vorsitzende: Anne Klar  
Schatzmeister: Theo Borbonus  
Schriftführerin: Dorothea Wirths  
Kassenprüfer: Birgit Bastian, Theo Schaus

Nachdem der Landesverband sich zuletzt in einem „Dornröschenschlaf“ befunden hat, sieht der neue Vorstand nunmehr aufgrund der nachfolgend noch dargelegten neuen schulpolitischen Situation insbesondere bezüglich der Förderschulen Sprache einen großen Handlungsbedarf für den Landesverband.

Vor diesem Hintergrund haben unsere Mitglieder Frau Birgit Bastian und Herr Theo Borbonus auf der Basis ihres Fachwissens als Sprachheilpädagogen sowie ihren Erfahrungen als Sprach-Förderschullehrer unter der Überschrift „**Teilhabe braucht Sprache** (Inklusion)“ auf der Mitgliederversammlung dazu einen Vortrag gehalten.

So berichteten Frau Bastian und Herr Borbonus ausgehend von der UN-Konvention zum Schutz von Menschen mit Behinderungen, über die Umsetzung in einer inklusiven Schule und die Auswirkungen auf die Förderschulen Sprache in Nordrhein-Westfalen (NRW).

Frau Bastian gab einen Überblick über die Begriffsbestimmung von Integration und Inklusion und die Wirkung der geänderten Sichtweise auf die Bildungspolitik:

- in integrativen Bildungsstrukturen werden Kinder, bei denen ein besonderer Förderbedarf festgestellt wurde, in einzelnen, speziell eingerichteten Regelklassen im gemeinsamen Unterricht beschult. Den Unterricht teilen sich Grund- und Sonderschullehrer.
- das inklusive Bildungsmodell unterscheidet nicht mehr nach „normalem“ Lernbedarf und sonderpädagogischem Förderbedarf. Heterogenität ist Normalität und alle Schüler haben (in unterschiedlichen Bereichen) Förderbedarf. Unterrichtet werden alle Schüler von Regelschullehrern, Sonderschullehrer stehen als Berater zur Verfügung.

Als Organisationsstruktur favorisiert die Landesregierung NRW dafür das Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung (KsF). Hier sollen Eltern und Lehrer Hilfe erhalten bei auftretenden Lernproblemen, von hier aus soll Prävention und Beratung bei Lern- und Entwicklungsstörungen wohnortnah organisiert werden.

Herr Borbonus zitiert dazu ein Schreiben der Schulministerin Barbara Sommer vom 23.04.2009 an die Vorsitzende des Landesbehindertenrates (LBR), Frau Wörmann, in dem der Weg Nordrhein-Westfalens bei der Umsetzung der UN-Konvention erläutert wird:

Dabei setzt sie neben dem Ausbau von Gemeinsamem Unterricht (GU) und integrativen Lerngruppen vor allem auf den Aufbau von Kompetenzzentren (KsF). Zur Zeit bestehen 20 Pilotschulen in NRW. Bis August 2010 soll diese Zahl auf 50 ausgeweitet werden. Zielgruppe dieser Kompetenzzentren ist die große Gruppe der lern- und entwicklungsge störten Kinder (Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache), die ca. 70% aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausmachen.

Weiterhin führte Herr Borbonus eine Veröffentlichung von Frau Dr. Brigitte Schumann, bildungspolitische Sprecherin der Grünen im Landtag von NRW an.

Frau Schumann fordert in ihrem Artikel „Inklusion- eine Verpflichtung zum Systemwechsel“ auf der Basis der UN-Konvention eine konsequente Weiterentwicklung der deutschen Schulverhältnisse hin zu einer inklusiven Pädagogik. Dabei wies sie darauf hin, dass von Inklusion meistens im Zusammenhang mit Integration von Behinderten die Rede ist. Die „Schrägstrich-Bezeichnung“ Inklusion/Integration lässt oft den falschen Rückschluss zu „Integration und Inklusion seien mehr oder weniger das gleiche“.

Die Mitglieder diskutierten die vorgetragenen Fakten auf dem Hintergrund der Frage, welche Auswirkungen sich für die Förderschule für Sprache ergeben. Es zeigte sich, dass eine Weiterentwicklung begrüßt wurde, dass der Landesverband aber genau darauf achten muss, dass bei allen geplanten Veränderungen:

- der augenblickliche hohe fachliche Standard der Förderung in den Förderschulen für Sprache erhalten bleiben muss und
- die sonderpädagogische Sprachförderung weiterhin direkt zum Zeitpunkt der Einschulung beginnen kann.

Um diese Ziele erreichen und die erfolgreiche Arbeit der Förderschulen für Sprache fortsetzen zu können, benötigen wir einen schlagkräftigen Landesverband mit möglichst vielen Mitgliedern.

Vor diesem Hintergrund rufen wir alle Eltern von sprachbehinderten Kindern sowie alle Schul- und Fördervereine der Förderschulen Sprache auf, nunmehr Mitglied im Landesverband zu werden. Informationen zur Mitgliedschaft können Sie über die auf der Website [www.sprachbehinderungen.de](http://www.sprachbehinderungen.de) angegebenen Emailadressen anfordern.

Sollten Sie Fragen und Anregungen zur weiteren Arbeit des Landesverbandes haben, wenden Sie sich bitte postalisch oder per Email (s. o.) an den Vorstand.

Mit freundlich Grüßen



Jochen-Peter Wirths  
(1. Vorsitzender)